

zum Nationalrat. Darüber gab es eine öffentliche Diskussion. Der damals noch amtierende Ploier verzichtete. Man hielt sich strikt an die Regel der Inkompatibilität, der Unvereinbarkeit, zwischen bischöflichem und politischem Handeln.

Anzeichen, daß die Frage nach der politischen Aktivität von im kirchlichen Dienst stehenden Laien virulenter wird, gibt es aber auch anderswo. Im Vorfeld der Niedersachsenwahlen drohte ein Pfarrer im *Oldenburgischen* der nebenamtlichen Leiterin der Pfarrbibliothek mit Kündigung des Arbeitsverhältnisses und der Dienstwohnung, weil diese auf der SPD-Liste für Kommunalwahlen kandidieren wollte. Der Pfarrer, der darauf Wert legte, den Fall einvernehmlich im Gespräch mit der Betroffenen geklärt zu haben, begründete seine Haltung mit dem Argument, eine solche Kandidatur störe das Arbeitsverhältnis. Dieses müsse von aller Politik frei sein. Zugleich versicherte er, sein Eingreifen habe nichts mit Parteipolitik zu tun gehabt, er wäre im Falle einer Kandidatur für die CDU in gleicher Weise verfahren.

Dies mag alles so zutreffen, und auch die österreichischen diözesanen Schulämter und die ihnen folgenden Bischöfe mögen gute Argumente vorzubringen haben. Dennoch ist jedes Verbot politischer Betätigung von katholischen Laien mehr als problematisch.

Es läßt sich wenig dagegen einwenden, wenn von kirchenamtlicher Seite der Wunsch besteht, Spitzenpositionen katholischer Verbände, besonders solcher wie der Katholischen Aktion, die direkt von der Hierarchie abhängen, nicht mit exponierten Parteipolitikern zu besetzen bzw. daß Führungspersonlichkeiten solcher Verbände sich parteipolitisch zurückhalten. In der Bundesrepublik – wo es das Modell der Katholischen Aktion so allerdings nicht gibt – bestehen diesbezüglich zu viele und zu ausgeprägte *Personalunionen*. Aber eine strikte Unvereinbarkeitsklausel ist für die Kirche gegenproduktiv und führt dazu, daß noch weniger katholisch geprägte Persönlichkeiten sich in poli-

tischen Parteien profilieren, als es ohnehin geschieht.

Im *Oldenburgischen Fall* handelt es sich schlicht um Klerikalismus. Ein katholischer Laie, auch wenn er eine kirchliche Bibliothek versieht, hat es nicht nötig, sich vom kirchlichen Vorgesetzten verordnen zu lassen, was er politisch tut oder läßt, solange er nicht einer deklarierten Gottlosenpartei mit antikirchlichem Charakter anhängt. Die „Störung“, die durch ein solchermaßen angestrebtes politisches Mandat in die Gemeinde einzieht, ist genau die von „Gaudium et spes“ (Nr. 43) definierte, wenn die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums feststellt, daß Katholiken in weltlichen Sachverhalten „bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen“ können. Dies schließt politische Aktivität in unterschiedlichen Parteien ein. Ob Laie, Pfarrer oder Bischof: ein jeder wird sich damit abfinden müssen.

Als schwieriger erscheint – jedenfalls auf den ersten Blick – das Problem im Falle von *Religionslehrern, Pastoralassistenten* und *Gemeindereferenten*. Sie stehen ja im pastoralen Dienst und erfüllen – im engeren oder weiteren Sinne – einen seelsorglichen Auftrag. Aber auch sie sind keine kirchlichen Amtspersonen, sondern *Laien*: als Pastoralassistenten und Gemeindereferenten sind sie Hilfskräfte des Pfarrers oder der Diözese; als Religionslehrer in der Schule leisten sie einen genau umschriebenen Dienst im Auftrag der Kirche. Aber auch sie sind Laien und verkörpern nicht wie der ordinierte Geistliche das kirchliche Amt, auch wenn sie diesem unmittelbar zugeordnet sind. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum sie in ihren politischen Rechten als katholische Laien beschnitten werden sollten.

Das Problem einer *Verquickung von kirchlichem Auftrag und parteipolitischer Aktivität* läßt sich auf anderem Wege lösen. Es muß klar sein, daß, ob ein Laie im pastoralen Dienst parteipolitisch aktiv ist oder nicht, Parteipolitik und pastoraler Dienst von ihm selber sauber auseinandergehalten werden müssen. Für den Religionsleh-

rer gilt gleiches, allerdings mit dem einen Unterschied, daß in seinem Fall schon die Schulbehörde dafür zu sorgen hat, daß parteipolitische Agitation vom Unterricht ferngehalten wird. Das schließt nicht aus, daß im Religionsunterricht auch einmal über politische Parteien gesprochen wird.

se

Arbeits-Teilung

Forderungen des ZdK

An Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich zur Arbeitslosigkeit besteht kein Mangel. Besonders gilt das für den katholischen Bereich. Das Zentralkomitee (ZdK) hat sich mehrmals damit befaßt, auch mit Einzelfragen: zuletzt 1984 mit dem Lehrstellenproblem. Von 1982 gibt es eine Erklärung der Gemeinsamen Konferenz (von ZdK und Bischofskonferenz) und – nur wenige Tage später veröffentlicht – eine ausführliche Darstellung des Beirats der Gemeinsamen Konferenz (vgl. HK, Dezember 1982, 595–603).

Die Bischöfe haben sich ihrerseits zu Wort gemeldet: zuletzt im September 1985 gemeinsam mit dem Rat der EKD (vgl. HK, Oktober 1985, 489). Wenn sich das Zentralkomitee mit einem *Thesentext* jetzt noch einmal eigens zum Gesamtkomplex zu Wort meldet, dann sicher nicht, weil der Eindruck bestünde, kirchlich werde das Thema sowohl grundsätzlich wie praktisch vernachlässigt – es gibt gerade im kirchlichen Bereich an einzelnen Orten und in den verschiedenen Diözesen auch eine Menge praktische Hilfsprojekte vor allem gegen die Jugendarbeitslosigkeit –, sondern vor allem aus drei Gründen, die eingangs auch genannt werden:

1. Die Massendarbeitslosigkeit hat in der letzten Zeit trotz wieder steigenden Wirtschaftswachstums an Schärfe nicht verloren.
2. Es mehrten sich pessimistische Stimmen, die befürchten oder gar erhoffen, daß die Industriegesellschaft am Beschäftigungsproblem scheitert.
3. Es gelte nicht nur dieser Tendenz, sondern auch Versuchen entgegenzu-

wirken, die auf gesetzlicher Grundlage ermittelten Arbeitslosenzahlen umzudeuten und zu verharmlosen.

Von dieser *perspektivischen Beurteilung des Problems* und den öffentlichen Reaktionen darauf ausgehend, versuchen die von der Kommission „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Vorsitz *Josef Stingl*) erarbeiteten, auf der Vollversammlung des ZdK Anfang Mai diskutierten und vom Geschäftsführenden Ausschuß Ende Mai verabschiedeten Thesen das *Beschäftigungsproblem insgesamt*, vor allem in seinen strukturellen und langfristigen Aspekten, in den Blick zu bekommen.

Zwei Ziele gelten dabei als gleichrangig und einander bedingend: die *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* durch mittelfristig angelegte Beschäftigungsstrategien und die *Erhaltung und weitere Entfaltung der bestehenden Industriegesellschaft*. Für das ZdK ist klar, daß die vornehmlich strukturell bedingten Beschäftigungsprobleme nur im Rahmen des industriellen Beschäftigungssystems gelöst werden können.

Alternativen Verfechtern des Ausbaus des informellen Sektors nach Kriterien „zweckfreier Humanität“ setzen die Thesen weitgehend bekannte Erkenntnisse entgegen: *Wirtschaftswachstum als Voraussetzung für den Abbau von Arbeitslosigkeit* (freilich verbunden mit der nicht mehr ganz neuen Einsicht, daß „Wirtschaftswachstum allein die vor uns liegenden Probleme nicht lösen (kann)“; eine stärker beschäftigungspolitisch konzipierte Tarifpolitik; Beteiligung der Arbeiterschaft am Produktiveigentum; Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit als Anpassung an die Arbeitsproduktivität (aber verbunden mit teilweisem Einkommensverzicht) und natürlich auch: „*unterschiedliche Gestaltung der tariflichen und der betrieblichen Arbeitszeiten*“ als Möglichkeit, „die Bedürfnisse der arbeitenden Menschen mit betrieblichen Erfordernissen abzustimmen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen“.

Wie wär's eigentlich, wenn sich ein Gremium wie das Zentralkomitee bzw. dessen Kommission „Wirtschaft

und Gesellschaft“ einmal diesen letzteren Punkt allein gründlich vornehme? *Teilzeitarbeit* und *Arbeitszeitteilung* sind auf jeden Fall die Schlüsselbegriffe für den Wandel einer Arbeitsorganisation, die im Wandel systemkonform bleibt, dem veränderten Freizeitbedürfnis und der davon stärker mitbestimmten Lebensplanung entspricht und unter allen sonst genannten und denkbaren Maßnahmebündeln das geeignetste ist, um Erwerbsarbeit besser zu verteilen. Solcherlei Pionierarbeit wäre höchst verdienstvoll, und man könnte sich die Wiederholung von allzu Bekanntem, wie z. B. die Forderung nach Ausbau des Bildungsurlaubs, sparen. ^{se}

Ambivalenzen

Freiheit als Zwang zur Selbstverwirklichung

Daß die heute so vielgerühmte Selbstverwirklichung nicht einfach das Produkt der reinsten individuellen Freiheit ist, sondern Zwängen entspringt, die in ganz bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen angelegt sind, ist keine ganz neue, nur häufig übergangene Erkenntnis. Der in Einsiedeln lebende und in Zürich lehrende Sozialphilosoph *Hermann Lübbe*, als hinreißender Festredner ebenso bekannt wie als Denker, hat auf einem sog. *Zukunftskongreß der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin* ein solches Szenario ausgemalt.

Lübbe sah den Zwang zu immer mehr Selbstverwirklichung in einer Zivilisationsdynamik, die es uns modernen Kulturgenossen erlaube, unser Leben weitgehend „notwendigkeitsentlastet“ zuzubringen. Die Expansion von Zeiträumen, in denen wir tun und lassen können, was wir wollen, erzwingt mehr Selbstbestimmung, damit auch mehr Selbstverwirklichung als Lebensthema und ineins damit mehr Selbstverantwortung „als Achtsamkeit auf die sittliche Qualität der Selbstverwirklichung“.

Daß sich dies nicht nur als Notwendigkeit objektiver Prozesse zuträgt,

sondern auch in den Konsequenzen auf humane Weise gelingt, zeigte Lübbe an einem neuen, in den fünfziger und sechziger Jahren jedenfalls von Kulturpessimisten wie Adorno nicht für möglich gehaltenen ‚Aufblühen von Alltagskultur‘ – von der Hausmusik bis zum eigengepflegten Obst- und Gemüsegarten. Diese „freie Konstitution von Aufgaben und Zwecken“ gebe, nachdem man sich einmal auf sie eingelassen habe, Halt und löse damit weitgehend auch die erst in der Industriekultur virulent gewordenen Sinnfragen.

Diese Entwicklung habe zwar auch ihre „Elendsseite“: expandierenden Alkoholismus, Drogenkonsum, Vereinsamungsfolgen mißlingender Kommunikation. Dennoch erhielten in ihr Sinnfragen ihre „selbstverwirklichungsdienliche“ Antwort.

Lübbe faszinierte mit dieser These seine Zuhörer nicht wenig. Sie hat den Vorzug, daß so veränderte Haltungen und Ansprüche, ohne daß ihre Ursachen bekannt sind, nicht vorweg moralisiert, sondern aus der Veränderung der Lebensverhältnisse erklärt werden. Aber die größer werdende Freizeit ist höchstens einer von vielen Faktoren, die Selbstverwirklichung – auch als steigende Selbstverantwortung – „erzwingen“. Der das Zusammenleben orientierungsschwierig machende Pluralismus des Denkens und Sichverhaltens und die Vereinheitlichung (Verrechtlichung) von Öffentlichkeit, die zum Rückzug in private Freiheitsräume zwingt, sind auf je verschiedene Weise zentralere.

Und der Schrebergärtner als freizeitbeschäftigter Sinnproduzent ist sicher eine Selbstverwirklichung auf ihr Maß bringende, nicht einfach irrealer Leitfigur. Aber leider oder Gott sei Dank hat der spätindustrielle Freizeitmensch Sinnfragen, die nicht durch das Begießen von Kopfsalat und die Ernte von Winteräpfeln zu lösen sind. Dazu gehört nicht nur die Frage, was denn nun die Welt im Innersten zusammenhält, sondern auch die nach dem je eigenen mitmenschlichen Glück oder Unglück. Und da beginnt es mit den Ambivalenzen von Selbstverwirklichung erst so recht. ^{se}